

Bestätigung Stand: 01.01.2023

Technische Information

Unsere an Sie gelieferten Klebebänder sind gemäß Reach-Verordnung EG 1907/2006 Artikel 3 weder als „Stoffe“ noch als „Zubereitungen“ einzustufen, sondern gelten als Erzeugnisse.

Da Sicherheitsdatenblätter nach Artikel 31 dieser Verordnung nur für Stoffe und Zubereitungen vorgesehen sind, nicht aber für Erzeugnisse, sehen wir von deren Erstellung für Klebebänder künftig ab.

Da unsere Klebebänder in der Regel auch keine kennzeichnungspflichtigen Stoffe gemäß Artikel 33 dieser Verordnung enthalten, besteht auch keine Mitteilungspflicht über die Inhaltstoffe. In Ausnahmefällen, wo dies erforderlich ist, erfolgt dies über die Technischen Produktdatenblätter.

Unsere Produkte sind das Ergebnis gründlicher Forschung, sie entsprechen dem neuesten Stand der Technik. Für ihren zweckmäßigen Einsatz geben wir Daten und anwendungstechnische Hinweise nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Die Daten sind Durchschnittswerte und sind nicht zur Übernahme in Kunden- bzw. Lieferantenspezifikationen geeignet. Sie stellen keine Beschaffenheitsvereinbarung dar. Technische Änderungen behalten wir uns bei allen Produkten ausdrücklich vor.

Anmerkung: Vor der Anwendung ist die Eignung des Produktes für den individuellen Anwendungsfall vom Verwender zu prüfen.